

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibungen	493
➤ Wir suchen baldmöglichst für den Fachbereich Hochbau / Bauunterhalt eine/n Dipl. Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Hochbau/Bauingenieurwesen als Elternzeitvertretung.....	493
Bekanntmachungen	494
➤ Der Landkreis Erding beabsichtigt für die Beschaffung von lehrmittelfreien Schulbüchern für das Anne-Frank-Gymnasium in Erding eine öffentliche Ausschreibung nach VOL /A durchzuführen.	494
➤ Der Landkreis Erding beabsichtigt für die Beschaffung von lehrmittelfreien Schulbüchern für das Gymnasium Dorfen eine öffentliche Ausschreibung nach VOL /A durchzuführen.	495
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	497
➤ Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland	497
➤ Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Berglerner Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2008.....	499
➤ Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Schröding (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2008	500
➤ Aufruf zur Blutspende HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT	502
Termine.....	504
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008.....	504
Rat und Hilfe	508

Stellenausschreibungen

Wir suchen baldmöglichst für den Fachbereich Hochbau / Bauunterhalt eine/n Dipl. Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Hochbau/Bauingenieurwesen als Elternzeitvertretung

● Ihre Aufgaben:

- Projektleitung und -steuerung bei Baumaßnahmen des Landkreises
- Architektenleistungen nach Leistungsphase 1-9 der HOAI (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Objektüberwachung)
- Abschluss von Honorar- und Bauverträgen
- Durchführung von Bauunterhaltsmaßnahmen

● Ihr Profil:

- Dipl. Ingenieur/in (FH) mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich Hochbau
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse
- PKW-Führerschein

● Wir bieten:

- Tarifgerechte Entlohnung, Arbeitszeit (TVöD/Vollzeit)
- Interessante und abwechslungsreiche Aufgabe

● Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **22.08.2008**. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Landratsamt Erding
SG 10 – Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Harald Wirth ☎ 08122/58-1110
Reiner Graßl ☎ 08122/58-1158

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A

Der Landkreis Erding beabsichtigt für die Beschaffung von lehrmittelfreien Schulbüchern für das Anne-Frank-Gymnasium in Erding eine öffentliche Ausschreibung nach VOL /A durchzuführen.

- a) Angebotsanschrift: Landkreis Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A
- c) Lieferung von
899 Schulbüchern
für das Anne-Frank-Gymnasium, Heilig-Blut 8, 85435 Erding
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist: 2 Wochen nach Auftragserteilung
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab dem 23.07.2008 beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 12 - Herrn Kröppel, Alois-Schließl-Platz 2, 85435 Erding
- g) Die Verdingungsunterlagen können ebenso eingesehen werden – Anschrift wie f). Bitte vorher unter 08122 58 1141 Termin vereinbaren.
- h) Bedingung für die Übersendung der Verdingungsunterlagen: 5 €
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.08.2008 – 10.40 Uhr
- k) Sicherheitsleistungen: keine
- l) Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B

- m) Vorzulegende Angebotsunterlagen zum Nachweis der Eignung
 - Nachweis über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - Nachweis über den Jahresdurchschnitt der Beschäftigten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - Nachweis über den Eintrag in Berufs- und/oder Handelsregister
 - Bescheinigung über die ordnungsgemäße Abführung von Steuern
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2008
- o) Auf die Anwendung des § 27 VOL / A über nicht berücksichtigte Angebote wird verwiesen
- p) Submission: 14.08.2008 – 10.40 Uhr
Landratsamt Erding
Alois-Schieß-Platz 2
kleiner Sitzungssaal (Zimmer 119)

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A

Der Landkreis Erding beabsichtigt für die Beschaffung von lehrmittel-freien Schulbüchern für das Gymnasium Dorfen eine öffentliche Ausschreibung nach VOL /A durchzuführen.

- a) Angebotsanschrift: Landkreis Erding
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A
- c) Lieferung von
3467 Schulbüchern
für das Gymnasium Dorfen, Josef-Martin-Bauer-Str. 18, 84405 Dorfen
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist: 2 Wochen nach Auftragserteilung
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab dem 23.07.2008 beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 12 - Herrn Kröppel, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

- g) Die Verdingungsunterlagen können ebenso eingesehen werden – Anschrift wie f). Bitte vorher unter 08122 58 1141 Termin vereinbaren.
- h) Bedingung für die Übersendung der Verdingungsunterlagen: 5 €
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.08.2008 – 10.00 Uhr
- k) Sicherheitsleistungen: keine
- l) Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B
- m) Vorzulegende Angebotsunterlagen zum Nachweis der Eignung
 - Nachweis über den Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - Nachweis über den Jahresdurchschnitt der Beschäftigten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
 - Nachweis über den Eintrag in Berufs- und/oder Handelsregister
 - Bescheinigung über die ordnungsgemäße Abführung von Steuern
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2008
- o) Auf die Anwendung des § 27 VOL / A über nicht berücksichtigte Angebote wird verwiesen
- p) Submission: 14.08.2008 – 10.00 Uhr
Landratsamt Erding
Alois-Schieß-Platz 2
kleiner Sitzungssaal (Zimmer 119)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland (im folgenden kurz „Zweckverband“ genannt) erlässt auf Grund des Art.10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung.

(2) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) entfällt

(4) entfällt

(5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

§ 2 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 490,00 Euro.

(2) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

§ 3

entfällt

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 19.06.2002 außer Kraft.

Steinkirchen, 26. Mai 2008

gez. Grandinger
Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Sitzung vom 16.04.2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Berglerner Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband „Berglerner Gruppe“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 830.150,00 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 441.550,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Wartenberg, 14. Juli 2008

gez.

Herbert Knur; 1. Vorsitzender

Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Schröding (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 554.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 12.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 191.400,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 174 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.100,00 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 6

Der Stellen-, Finanz- und Investitionsplan wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Steinkirchen, 18. Juli 2008

Schulverband
gez. Niedermaier
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding (GS) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** in der Sitzung vom 06.12.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufruf zur Blutspende
HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN -
SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding,

in der Zeit vom 07.07.08 bis 20.08.08,

durch. Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spender/innenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben –
nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risiko-kontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat.

Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Donnerstag	24.07.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	25.07.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Dienstag	29.07.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Montag	04.08.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag	05.08.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	06.08.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Donnerstag	07.08.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Dienstag	19.08.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Mittwoch	20.08.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2

Termine

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im
Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008**

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Buch am Buchrain		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Dorfen Stadt *	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Finsing		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Forstern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Fraunberg		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Hohenpolding		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Inning am Holz		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
Isen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Langenpreising		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolfgang		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Ort)		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
Walpertskirchen		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Problemmülltermine für den Monat Juli

Ortsteil, Standplatz **Öffnungszeiten**

Mittwoch, 23.07.2008

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Wasentegernbach, Recyclinghof, Kläranlage	09:15 - 10:15
Wambach, Gasthaus Kronseder	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 24.07.2008

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45

Freitag, 25.07.2008

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Bauhof, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

FEIERTAGSREGELUNG FÜR DAS JAHR 2008

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2008 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

MARIÄ HIMMELFAHRT

Montag, 11.08.2008 und Donnerstag, 14.08.2008 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Freitag 15.08.2008

erfolgt erst am:

Samstag 16.08.2008

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der, 21.03.2008, Freitag der 15.08.2008 und Freitag der 03.10.2008 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 20.03.2008, 14.08.2008, 02.10.2008 bzw. am Samstag den 27.12.2008 statt.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

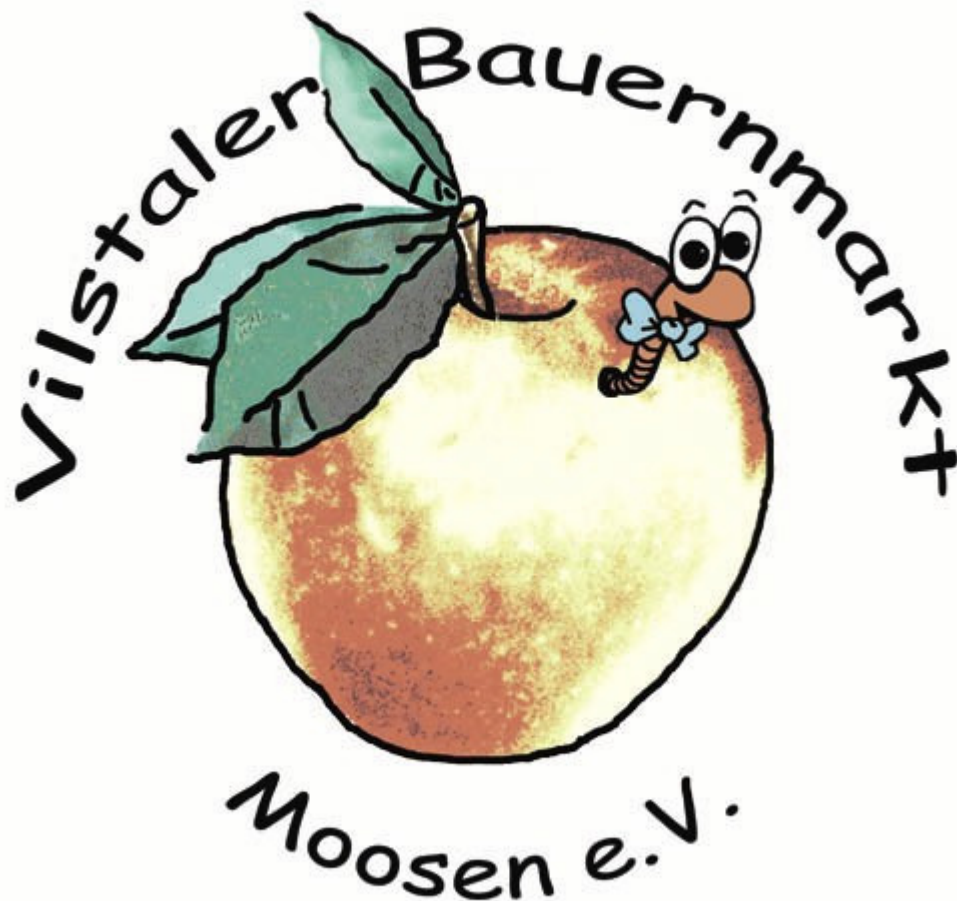
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)